

Hausordnung für das Reißbachhaus des KJR Ga.-Pa. Jan 23

Alkohol: Das Reißbachhaus ist eine Einrichtung der Jugendarbeit, selbstverständlich ist das Jugendschutzgesetz zu beachten. Die Erwachsenen haben Vorbildcharakter.

Erste-Hilfe-Material: 2 Erste-Hilfe-Kästen befinden sich im Haus. Bitte notieren sie auf der Checkliste, was verbraucht wurde.

Feuerlöscher: 5 Feuerlöscher sind im Haus (2 x im Obergeschoß, 3 x im Erdgeschoß)

Holzöfen: Kalte Asche auf den Kompost (hinter der Holzschupfen) leeren!

Kaputte, verloren gegangene Gegenstände und Geräte:

Bitte dem KJR auf der Checkliste mitteilen, diese Sachen werden dem Beleger in Rechnung gestellt; ebenso notwendige Arbeiten (durch Firmen) für die Behebung von Schäden, Verunstaltungen und Verunreinigungen.

Küchengeräte, Geschirr, Besteck: Bei Abreise die Küchenschränke und –schubladen wieder so einräumen wie sie vorgefunden wurden. Geschirrbruch und fehlende Teile melden. Für die Küchenreinigung (Edelstahlflächen) nur säure- und chlorfreie Seifenreiniger, bzw. Edelstahlreiniger verwenden.

Lagerfeuer: Feuer nur an den Feuerstellen machen, niemals unbewacht lassen!
Die Lagerfeuerstelle sauber halten, kalte Asche auf den Komposthaufen leeren.

Lautstärke: Ab 22:00 Uhr ist die Lautstärke im Haus zu reduzieren, halten sie die Nachtruhe ein. Ab 22:00 Uhr darf draußen keine Musik mehr laufen oder gemacht werden, dies gilt auch am Lagerfeuerplatz. Bitte denken sie an die Anwohner es gilt die Verordnung zum Naturschutzgebiet „Karwendel- und Karwendelvorgebirge“.

Müll: Kompletten Müll wieder mitnehmen.



Nachreinigung: Für eine notwendige Nachreinigung des Hauses und des Geländes, durch den KJR, werden dem Beleger 100,00 € pro angefangene Arbeitsstunde berechnet, ggf. zzgl. 7% Ust..

Naturschutzgebiet: Die Verordnung über das Naturschutzgebiet „Karwendel und Karwendelvorgebirge“ vom 29. Dezember 1982, insbesondere § 3 Schutzzweck, § 4 Verbote und § 7 Ordnungswidrigkeiten, sind zu beachten.

U. a. ist verboten, das Ausheben von Gruben, zu Lärmen, Errichten von Lagerfeuerstellen, **Zelten und Übernachten in Wohnwagen und KFZ**, Äste von Büschen und Bäumen abreißen, Bodenbestandteile abbauen (betrifft das Sammeln von Ästen und Altholz im Wald, sowie das Treibholz am Reißbach und der Isar)

Parken:

Bitte parken Sie nur auf der dem Haus gegenüberliegenden Fläche. **Die Zufahrt zu den Nachbarn und insbesondere zum Feuerwehrhaus muss frei bleiben, parken auf der Wiese ist verboten.**



Parken: Unberechtigt parkende Fahrzeuge werden kostenpflichtig abgeschleppt.

Putzen: Das Rißbachhaus muss selbstverständlich gereinigt verlassen werden. Alle Böden müssen gekehrt und gesaugt, die Sanitärbereiche und die Küche müssen gewischt werden. Eigene Putzlappen, Akopads für den Grill und Spülmittel mitbringen, Staubsauger, Besen, Kehrbleche sind vorhanden. Edelstahlfächen in der Küche nur mit Neutral-Edelstahlreinigern säubern.

Rauchen und Feuer: IM GANZEN HAUS HERRSCHT RAUCHVERBOT.

ab dem 01.01.08 herrscht AUF DEM GRUNDSTÜCK DES RIßBACHHAUS RAUCHVERBOT! Die Verwendung von Kerzen und anderen offenen Lichtquellen im Schlafräum und den Betten ist strikt verboten - BRANDGEFAHR!



RAUCHEN = eigentlich verboten!! Sollten Erwachsene trotzdem rauchen müssen – benützen sie bitte den Aschenbecher/-dose vor dem Haus. Bei Abreise Aschenbecher leeren und alle Kippen aufsammeln und mit dem eigenen Müll zu Hause entsorgen.

Rißbach: Keine Lagerfeuer errichten, keine Bodenbestandteile abbauen (z.B. Alt- und Treibholzsammeln)

Schaufütterung: Nach Weihnachten beginnt die Schaufütterung bis Februar. Um den Tieren in den schneereichen Monaten ein möglichst störungsfreies Leben im Wintergatter zu ermöglichen, möchten wir sie bitten, sich am Wintergatterzaun ruhig zu verhalten bzw. keine „lauten“ Touren, Spiele etc. dort zu veranstalten. Sollten sie eine Schaufütterung besuchen wollen, erkundigen sie sich beim Berufsjäger 0171 8665971.

Schlafräume: Bettdecken, Kissen und Laken müssen selber mitgebracht werden. Matratzenschoner dienen zum Schutz der Matratzen – **eigenes Laken verwenden!** In den Betten ist essen und trinken verboten.

Schuhe: Im Haus natürlich Hausschuhe anziehen.

Schlüssel: Der Hausschlüssel ist bei Familie Lehner wieder abzugeben.

Toiletten: Immer spülen! Tampons, Binden, Babyfeuchttücher und feuchtes Klopapier einwickeln und in die **Mülleimer werfen** - bei Abreise ausleeren. Dieser Hygienemüll muß **mit dem übrigen Müll wieder mitgenommen werden**. Sollte es zu Verstopfungen kommen werden ihnen die dadurch entstandenen Instandsetzungsgebühren berechnet.

Wärme: Das Haus wird über eine Heizung und Holzöfen geheizt. Holz befindet sich im Holzschuppen. Pro angefangene Holzkiste werden 5,00 € berechnet ggf. zzgl. 7% Ust..

Winter: Nur auf den vorgesehenen Parkplätzen parken, da der Winterräumdienst die anderen Plätze zum Schneeabladen braucht. Der Parkplatz und der Weg zum Haus muss von der Belegergruppe selber geräumt werden.

Schlitten- und Bobfahren – bitte fahren sie auf der Forststraße (zum Wald) nicht Schlitten/Bob. Da diese öffentliche Straße befahren wird ist es sehr gefährlich und unübersichtlich, achten sie auf ihre Kinder. In Hinterriß befindet sich eine Rodelbahn.

Zelten: Zelte aufstellen um- bzw. an der Wiese vor dem Rißbachhaus ist verboten (NSG).

Um weiterhin das Jugendübernachtungshaus Rißbachhaus in Vorderriß vermieten zu können, bitten wir sie, liebe Besucher:innen, um Einhaltung der Hausordnung. Geben sie die Hausordnung und alle Infos an ihre Betreuer/Reiseleiter/Eltern weiter, damit die Anwesenden direkt im Haus informiert sind.